

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/239

freigegeben am 21.11.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 21.11.2012

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bekhausen - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.12.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Ratsfraktion hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Für den Bereich Bekhausen gibt es zurzeit weder Satzungsbereiche noch Bebauungspläne. Im Rahmen der Planung für die Autobahn A20 wird dieser Bereich hinsichtlich des Lärmschutzes überprüft werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Siedlungssplitter bei der Lärmberechnung ohne bauleitplanerische Begleitung als Mischgebiet eingestuft wird.

Der Bereich Bekhausen gehört nach jetziger Planungsabsicht der Gemeinde Rastede nicht zu den Bereichen, für den eine aktive Wohnungsbaupolitik betrieben werden soll. Es wäre im Zusammenhang mit diesem Antrag zu prüfen, inwieweit Baulücken oder Abrundungen überhaupt möglich sind, da der Bereich Bekhausen in großen Teilen von klassifizierten Straßen erschlossen ist. Auch Vorbelastungen durch Sandabbau und dessen Transporte sind hierbei zu beachten.

Ein entscheidender Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes muss die Erreichung des Standards „Allgemeines Wohngebiet“ sein, damit sich für die Bevölkerung im Rahmen der Planfeststellung der A20 ein verbesserter Schutz hinsichtlich des Lärmschutzes ergibt. Für ein Mischgebiet gilt der Orientierungswert von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts, während im Allgemeinen Wohngebiet ein Schutzanspruch von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts einzuhalten ist. Die Reduzierung um 5 dB(A) ist mehr als eine Halbierung des Lärmempfindens.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind zur Zeit nicht eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012